

# BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH  
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -  
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: [post@brh.de](mailto:post@brh.de), Internet: [www.brh.de](http://www.brh.de)

---

Redaktion: Dieter Berberich und Anita Losereit

Nr. 18/2011

16.05.2011

- 01 [Altersdiskriminierung ein ernst zu nehmendes Problem in Deutschland](#)
- 02 [Anhörung zum Steuervereinfachungsgesetz](#)
- 03 [Rentenanpassung: Rentner klagen gegen Commerzbank](#)
- 04 [Firmen verweigern Betriebsrente](#)
- 05 [Die Steuererklärung für 2010 ist bis Ende Mai abzugeben: Ausnahmen](#)
- 06 [Krankenversicherung wimmelt Senioren ab](#)
- 07 [Führerschein-Begrenzung](#)
- 08 [Start der Volkszählung](#)
- 09 [Sozialverband VdK gegen Absenkung des Rentenbeitrags](#)
- 10 [Gemeinsames Bewertungsportal von Barmer und AOK im Internet](#)
- 11 [Prämie für Lebenspolice mindert die Steuerlast](#)
- 12 [Keine Gebühr für Kontoauszug](#)

## 01 Altersdiskriminierung ein ernst zu nehmendes Problem in Deutschland

(BAGSO) Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, weist darauf hin, dass ältere Menschen am häufigsten von einer Diskriminierung aufgrund ihres Lebensalters betroffen sind. Das kann sowohl Bank- und Versicherungsgeschäfte betreffen als auch das Angebot von Weiterbildungen im Berufsleben. Am meisten aber werden Ältere auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Obwohl die Zahl der Erwerbsfähigen unter den 55- bis 64-Jährigen in Deutschland gestiegen ist, hat noch immer mehr als die Hälfte von ihnen keinen Job, so Christine Lüders. 2012 startet die Antidiskriminierungsstelle ein Themenjahr zu Altersdiskriminierung, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

[Seitenanfang](#)

---

## 02 Anhörung zum Steuervereinfachungsgesetz

Der Vorsitzende der Rentenkommission, Dr. Klotzsche, ließ uns die Parlamentskorrespondenz des Deutschen Bundestages vom 09. Mai 2011 zukommen. Der Finanzausschuss hält am 11. Mai eine öffentliche Anhörung zum eingebrachten Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes ab. 36 Sachverständige werden der

Anhörung beiwohnen. Dazu gehören Sachverständige von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. bis zum Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.. Unter anderem soll gemäß dem Entwurf der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 auf 1.000 Euro angehoben werden. Des Weiteren soll die Steuererklärung für Steuerpflichtige zukünftig nur noch alle zwei Jahre abgegeben werden müssen. Eine Änderung im Hinblick auf Einkünfte- und Bezügegenze beim Kindergeld und bei Kinderfreibeträgen für volljährige Kinder ist vorgesehen, die Grenzen sollen wegfallen.

[Seitenanfang](#)

---

### **03 Rentenanpassung: Rentner klagen gegen Commerzbank auf die Anpassung ihrer Betriebsrente**

Die meisten der klagenden Rentner sind Ex-Mitarbeiter der Dresdner Bank, die 2009 von der Commerzbank übernommen wurde. Bezüglich der Rentenanpassung sind außer auf dem Klageweg Hunderte von Anfragen zu verzeichnen.

Gesetzesmäßig müssen die Betriebsrenten alle drei Jahre auf eine Anpassung untersucht werden. Die Commerzbank prüft für ihre 28.700 Betriebsrentner jährlich. Für eine Beibehaltung der Rentenhöhe, also fehlender Anpassung, seit Mitte 2009 argumentiert die Bank mit der gesamtwirtschaftlichen Lage. Da die Bank seit 2008 Verluste schreibt und der Bund einen Zusammenbruch mit dem Einsatz von 18,2 Milliarden Euro verhinderte, stellt die Bank auf den Rechnungslegungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB) ab, nach dessen Kriterien die Anpassung erfolgt und diese sich nach dem Ergebnis richtet.

Nur in zwei Fällen entschied das Gericht (beide beim Arbeitsgericht in Berlin) zugunsten der Rentner. In der Begründung des Gerichts heißt es unter anderem, dass die Bank positive Prognosen herausgegeben habe, die auch entsprechende Relevanz bei der Entscheidung zur Anpassung hätten bewirken sollen.

Auf Seiten der Rentner beruft man sich hingegen auf die Einrichtung des Pensionstrusts, den so genannten CTA (Contractual Trust Agreement). Den hatte auch die Dresdner Bank „aufgelegt“ und die Commerzbank fusionsbedingt mit etwa vier Milliarden Euro Volumen in 2010 angegeben. Dieser Fonds soll zur Befriedigung von Rentenansprüchen dienen und wurde von vielen Firmen gegründet, aber teilweise auch zur Befriedigung von gegenwärtigen Rentenansprüchen verwendet. Aus der Bilanz ist dieses Vermögen ausgelagert, damit der Schutz des Kapitals im Falle einer Insolvenz gewährt ist.

Nun soll geklärt werden, ob gemäß der Satzung der hierin festgelegte Zweck, die „Sicherung und Erfüllung von gegenwärtigen und künftigen Ansprüchen von Rentnern“ die Bank verpflichtet, aus eben diesem Vermögen die Ansprüche der Kläger zu befriedigen. Indes beruft sich die Commerzbank darauf, dass sie die Pensionen aus ihrem Ergebnis zahlt und eben nicht aus dem auf diesen Zweck ausgerichteten Fonds. Die Commerzbank beruft sich auf die Gegebenheit, dass der eigentliche Anspruch des Rentners sich gegen die Bank richtet, nicht auf den Fonds. So sei ein CTA „nicht maßgeblich für eine Rentenanpassung“.

Der Betrag für die Rentenanpassung würde sich auf jährlich etwa 3,2 Millionen Euro belaufen und die Gerichte werden den CTA zu bewerten haben.

(Quelle: Financial Times Deutschland vom 6. Mai 2011)

[Seitenanfang](#)

---

#### **04 Firmen verweigern Betriebsrente**

Obwohl 62,3 Prozent aller Beschäftigten einen Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen haben, verweigern Arbeitgeber, besonders in östlichen Bundesländern, den Abschluss eines solchen Vertrages. Dies, obschon ein gesetzlicher Anspruch für die Arbeitnehmer besteht. Die Arbeitgeber bieten erst gar keinen Vertrag an oder lehnen ihn ab, woraus sich schließen lässt, dass der Aufwand gescheut wird, zumindest im Hinblick auf kleine und mittelständische Unternehmen, wie eine Erhebung des Versicherers Gothaer und FTD ergab. So sind es 91,4 Prozent der Beschäftigten, die demzufolge auch in Zukunft keinen Vertrag abschließen wollen, zum einen durch das mangelnde Entgegenkommen der Arbeitgeber und zum anderen wünschen sie sich eine finanzielle Beteiligung des Unternehmens an den Ausgaben für die betriebliche Altersversorgung. (Quelle wie oben)

[Seitenanfang](#)

---

#### **05 Die Steuererklärung für 2010 ist bis Ende Mai abzugeben: Ausnahmen**

Wenn die Steuerpflichtigen Ihre Erklärung nicht bis zum 31. Mai 2011 einreichen können, ist es möglich, die Frist verlängern zu lassen. Manche Arbeitnehmer oder Selbstständige sind jedoch gar nicht an diesen Termin gebunden.

Abgabepflichtig ist man dann, wenn das Einkommen über dem Freibetrag von 8.004 Euro liegt. Bei Ehepaaren ist der Freibetrag zu verdoppeln, also bei 16.008 Euro liegend. Die Erklärung der Arbeitnehmer ist hinfällig, wenn dieser keine Nachzahlung an das Finanzamt erwartet. Das Deklarieren der Kapitaleinkünfte erfolgt auf freiwilliger Basis, denn diese sind schon abgeltend versteuert.

Bis zum 31. Dezember 2011 hat man Zeit, wenn man einen Steuerberater oder einen Lohnsteuerhilfeverein einschaltet. Es liegt überdies im Ermessen der Finanzämter, eine vorzeitige Abgabe zu verlangen. Sie können das jedoch nur in engen Ermessensgrenzen und beispielsweise nicht nur allein aufgrund der Tatsache, dass sie hohe Nachzahlungen für 2010 erwarten. Die Finanzämter dürfen aber auch bei im Vorjahr reichlich verspätet abgegebenen Steuererklärungen die vorzeitige Abgabe verlangen.

Von einigen Angestellten, Pensionären und Beamten ist ebenfalls keine Erklärung erforderlich, da bereits über die Lohnsteuer eine Abgeltung erfolgte. Bei Nebeneinkünften über 410 Euro jedoch, einem Jobwechsel im Vorjahr oder dem Vermerk auf der Lohnsteuerkarte „V“ für Eheleute sowie ein Vermerk über das neue Faktorverfahren berechtigen das Finanzamt in diesen Sonderfällen, eine Steuererklärung zu verlangen.

Ein Freibetrags-Eintrag ist nicht grundsätzlich zwecks Prüfung durch das Finanzamt Grund für eine verpflichtende Steuererklärung mehr, es sei denn, der Arbeitslohn wäre höher als 10.200 Euro. Dies betrifft Eheleute ab einer Summe von mehr als 19.400 Euro.

In einem Zeitfenster von vier Jahren kann die so genannte (freiwillige) „Antragsveranlagung“ durchgeführt werden, aber der Steuerfall verjährt dann Ende 2014, ebenso wie der Antrag auf Arbeitnehmersparzulage.

Taktisch ist daher eine zeitnahe Abgabe der Steuererklärung bei zu erwartenden Nachzahlungen durch das Finanzamt naheliegend. In allen anderen Fällen empfiehlt sich zunächst die formlose Fristverlängerung bis September. Bei einer Mahnung

seitens des Finanzamtes sollte die gesetzte Nachfrist eingehalten werden. Das Bußgeld bei Abweichungen beträgt maximal 25.000 Euro und grundsätzlich wird der Verspätungszuschlag mit maximal zehn Prozent der festgesetzten Steuersumme in Rechnung gestellt.

Eventuelle Kapitalerträge werden dem Finanzamt über die Anlage KAP vorgelegt, damit das Finanzamt ggf. Verluste verrechnen kann. Es empfiehlt sich, dies zusammen mit der Ausweisung des übrigen Einkommens vorzunehmen, denn die Bestandskraft des Einkommenssteuerbescheides ist gleichzeitig Erstattungsgrenze. Wird hierbei die Einspruchsfrist überschritten und nachgemeldet, kann die einbehaltene Kapitalertragssteuer nicht mehr berücksichtigt werden. (Quelle wie oben)

[Seitenanfang](#)

---

## **06 Krankenversicherung wimmelt Senioren ab**

140.000 Versicherte waren betroffen, als die City Betriebskrankenkasse infolge Insolvenz aufgelöst wurde. Die ehemaligen Mitglieder suchen nun den Wechsel in eine andere Krankenkasse und sind gesetzlich geschützt, da alle Kassen verpflichtet sind, die zum Wechsel gezwungenen aufzunehmen.

Nicht so die Hanseatische Krankenkasse aus Hamburg, berichtete die Financial Times Deutschland in ihrer Ausgabe vom 9. Mai 2011, denn die weigert sich, ältere Menschen aufzunehmen. Es wurde bekannt, dass die Versicherungssuchenden abgewimmelt werden. Über die Hotline werden sie beispielsweise gebeten, eine andere Betriebskrankenkasse zu suchen, zu der auch die City BKK gehört. Bei der Begründung wird auf folgende vermeintliche Hinderungsgründe zurückgegriffen:

- Die Rabattverträge mit den Arzneimittelherstellern würden überprüft und im Ergebnis ggf. nachteilig für den Patienten, der seine gewohnten Arzneimittel nicht mehr erhalte
- Eventuell seien neue Gutachten über die Pflegestufe erforderlich, die ebenfalls zu einem negativen Ergebnis zu Lasten des Patienten führen könnten
- Der Wechsel könne größeren Zeitaufwand bedeuten

Gesetzlich ist es jedoch verpflichtend, niemanden abzulehnen und alle Leistungen des vorher bestehenden Versicherungsschutzes zu gewähren.

[Seitenanfang](#)

---

## **07 Führerschein-Begrenzung**

Der Chef der Senioren-Union, Professor Wulff wirft der EU die Diskriminierung älterer Autofahrer vor. Angebliche Pläne der EU-Kommission zu einer vom Lebensalter abhängigen Begrenzung der Führerschein-Gültigkeitsdauer hat der Vorsitzende der Senioren-Union in der CDU Deutschland scharf zurückgewiesen. Zu entsprechenden Presseberichten erklärte der Chef, der mit 57.000 Mitgliedern zweitgrößten CDU-Bundesvereinigung am 11.05.11 in Berlin:

„Die Pläne der EU, sollten sie zutreffen, diskriminieren ältere Autofahrer. Alle Unfall-Statistiken belegen eindeutig, dass Senioren sicherer fahren als die Altersgruppe der 18- bis 25jährigen. Studien unter anderem der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beweisen: Ältere Autofahrer sind verantwortungsbewusster und wissen um ihre natürlichen Grenzen. Viele Senioren meiden deshalb von sich aus z. B. anstrengende Fahrten bei Dunkelheit. Das im Alter nachlassende

Reaktionsvermögen kompensieren sie durch einen besonnenen und defensiven Fahrstil. Auch die ältere Generation hat ein Recht auf Mobilität. Ich erwarte vom Bundesverkehrsminister, dass er den Planspielen aus Brüssel zur Ausgrenzung älterer Autofahrer – gleich, ob durch obligatorische Tests auf Fahrtüchtigkeit oder durch eine Einschränkung der Fahrerlaubnis – ein für allemal einen Riegel vorschiebt. Statt ältere Autofahrer zu schikanieren, sollten die Brüsseler Bürokraten ihre Kreativität darauf verwenden, wie man Senioren europaweit die Teilnahme am Straßenverkehr erleichtern kann – zum Beispiel durch Sonderparkrechte in der City oder Mitbenutzung von Bus-Streifen.“

[Seitenanfang](#)

---

## **08 Start der Volkszählung**

Zum Start der ersten gesamtdeutschen Volkszählung am 9. Mai 2011 hat dbb Chef Peter Heesen auf die positiven Auswirkungen der Datenerhebung hingewiesen. „Die Bevölkerungsdaten geben vor allem Planungssicherheit. Wir brauchen dringend den Zugriff auf konkrete Zahlen, denn seit der Wiedervereinigung und dem Voranschreiten der europäischen Integration hat sich vieles verändert“, sagte Heesen. „Staatliche Zukunftsplanungen in Bund, Ländern und Kommunen werden durch den Zensus erheblich erleichtert.“ So könnten Kindergarten- und Seniorenheimplätze ebenso bedarfsgerecht realisiert werden wie Verkehrsanbindungen oder Wohnungsbauprojekte.

Derzeit sei nicht einmal genau bekannt, wie viele Einwohner Deutschland tatsächlich hat. Wenn Städte beispielsweise von stark überhöhten Einwohnerzahlen ausgehen, habe dies Einfluss auf die Verteilung von Steuermitteln, die sich nach der Bevölkerungsgröße richtet. „Hier kann die Volkszählung für mehr Gerechtigkeit sorgen“, stellte der dbb Chef fest. Zudem sei die Einwohnerzahl maßgebend für den Länderfinanzausgleich, die Aufteilung der Bundeswahlkreise und die Zahl deutsche Sitze im Europaparlament.

Ohne die öffentliche Verwaltung sei ein Großprojekt wie der Zensus 2011 nicht zu meistern, hob der dbb Chef hervor. „Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind dabei angewiesen auf die Unterstützung vor Ort, vor allem in den Kommunen. Diese führen die Einwohnermelderegister, die eine Grundlage für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen beim Zensus sind.“ Heesen verwies darauf, dass im vergangenen Jahr eigens für die Volkszählung Erhebungsstellen von Landkreisen, Städten und Gemeinden eingerichtet worden sind, die nach Abschluss der Datenerhebung wieder aufgelöst werden. „Sie sind räumlich, technisch, organisatorisch und personell von anderen Teilen der Verwaltung getrennt. So wird die Vertraulichkeit der Daten von Anfang an garantiert.“ Die Daten würden anonymisiert ausgewertet, denn beim Zensus gehe es nur um allgemeine Aussagen, um Summen und Durchschnitte, nicht um individuelle Lebensverhältnisse oder Einstellungen, so Heesen.

Erfasst werden aktuelle Bevölkerungszahlen, Angaben zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildung und Migrationshintergrund sowie Informationen zur Wohnsituation. Die letzten Volkszählungen hatten 1981 (in der DDR) und 1987 (in der Bundesrepublik) stattgefunden. Der Zensus 2011 soll am 31. Juli abgeschlossen sein.

[Seitenanfang](#)

---

## **09 Sozialverband VdK gegen Absenkung des Rentenbeitrags**

Die Präsidentin des VdK, Ulrike Mascher, spricht sich für eine finanzielle Verwendung zur Bekämpfung der Altersarmut aus, um finanzielle Spielräume besser zu nutzen.

„Der Aufschwung ist da, die Rentenkassen füllen sich und damit steigen die Rücklagen. Der finanzielle Spielraum, der sich daraus ergibt, ist eine hervorragende Chance, die drohende Altersarmut in Deutschland in den Griff zu bekommen“, so äußert sich Frau Mascher am 10. Mai 2011 bei einer Präsidiumssitzung des VdK. Sie will das finanzielle Polster der Rentenkassen rentenpolitisch für alle Maßnahmen verwenden, die in der Vergangenheit wegen Geldmangels nicht berücksichtigt werden konnten. So schließt sie sich der Meinung der CDU an, man könne nun die Wiedereinführung einer Rente nach Mindesteinkommen umsetzen. Bislang habe kein „Auffangnetz“ für diese Gruppe der Arbeitnehmer existiert und nun wären sie von Altersarmut trotz lebenslanger Arbeit bedroht. Man sei zumindest in der Lage, einen Mindeststandard an Lebensqualität sicherzustellen.

Eine weitere Forderung besteht in der besseren Absicherung für pflegende Angehörige. Es handele sich bei dieser Personengruppe meist um weibliche Betreuerinnen, die trotz der Leistung ebenfalls zum Kreis der von Altersarmut Betroffenen zu erachten seien.

Ulrike Mascher geht noch einen Schritt weiter und stellt die Frage, ob nicht auch die Abschaffung von Abschlagsfaktoren bei der Rentenanpassung möglich sei. Diese werden von ihr als Ursache der minimalen Rentenerhöhungen der letzten Jahre und der Jahre der Nullrunden benannt.

Nur durch solcherlei Maßnahmen könnten auch die Rentner – die zukünftige Generation ebenfalls – vom Aufschwung profitieren. Im Ergebnis resultiere daraus ein nachhaltiger Gewinn zugunsten einer Perspektive für Rentner sowie den jetzt noch tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Demgegenüber stelle eine kurzfristige Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge keine alternative Lösung dar, denn sie sei nicht langfristig angelegt.

Die VdK-Präsidentin sieht die Zeit der Kommissionen als Anachronismus an, denn sie spricht davon, dass die Fakten hinlänglich bekannt sind und Analysen bereits erfolgt, so dass es letztendlich kein Erkenntnisproblem sei, sondern eine Frage der Umsetzung. Selbst wenn die Regierung auf die Kommission zur Bekämpfung von Altersarmut verzichtete, gäbe es genug Vorschläge, deren Problem eben die Umsetzung sei.

[Seitenanfang](#)

---

## **10 Gemeinsames Bewertungsportal von Barmer und AOK im Internet**

Künftig sollen Ärzte per Internet bewertet werden, d. h. die Patienten können ihr Urteil zu ihrem Arzt im Internet veröffentlichen und anderen Patienten damit Anhaltspunkte geben, sich für einen geeigneten Mediziner zu entscheiden bzw. den Arzt besser finden.

Seit dem 04. Mai 2011 existiert dieses Onlineportal, auf dem man die Fragebogen nach einer Behandlung mit bestimmten Kriterien zu einer erfolgten Behandlung ausfüllt, und die Ergebnisse aus den Fragebögen sind hier zusammengeführt. Es ist noch im Pilotprojektstatus, aber für die drei Regionen, in denen es durchgeführt wurde, gilt, dass 76 Prozent der Teilnehmer ihren Arzt weiterempfehlen würden und insgesamt alle Teilnehmer hoch zufrieden sind.

Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse – jeweils für einen Arzt – ist erst zu rechnen, wenn mindestens zehn Bewertungen zu diesem vorliegen. Ärztefunktionäre sehen das Projekt jedoch kritisch und fürchten vor einem „anonymen Pranger“.

[Seitenanfang](#)

---

### **11 Prämie für Lebenspolice mindert die Steuerlast**

Am 11. Mai 2011 wurde ein Urteil des Bundesfinanzhofes veröffentlicht, dass sich Steuer mindernd auswirkt, wenn folgendes Kriterium vorliegt: Die Lebensversicherung wird dann vom Finanzamt als Betriebsvermögen anerkannt, wenn der Zweck der Absicherung im Todesfall nur sekundär ist. Der primäre Zweck wäre dann der, „Mittel für die Tilgung betrieblicher Kredite anzusparen“. In dieser Zweckbestimmung können die Anteile aus gezahlten Prämien als Betriebsausgaben abgesetzt werden, „soweit sie nicht auf den Sparanteil entfallen“. Damit wirken sich alle diejenigen Beiträge Steuer mindernd aus, die sowohl Risiken und Kosten als auch Sicherheitszuschläge abdecken. Da in solchen Fällen Kapital angespart wird, um bei Fälligkeit Darlehen zu bedienen, sehen die Richter keinen „Gestaltungsmisbrauch“. (Quelle: Financial Times Deutschland vom 12.05.2011)

[Seitenanfang](#)

---

### **12 Keine Gebühr für Kontoauszug**

Erhält ein Kunde unaufgefordert von seiner Bank Kontoauszüge zugesandt, so ist gemäß einem Urteil des Landgerichts Frankfurt unzulässig, den Kunden dafür mit Gebühren zu belasten. Die Verbraucherzentralen hatten gegen die Deutsche Bank wegen dieser Praxis geklagt und gewonnen. Immerhin verlangte die Deutsche Bank den Betrag von 1,94 Euro, wenn ein Kunde 30 Tage keine Kontoauszüge bei der Bank ausdrucken ließ. Die Verbraucherzentralen weisen darauf hin, dass auch andere Banken solche Praktiken an den Tag legen, alle aber nur in besonderen Ausnahmefällen hierfür Geld verlangen dürften. (Quelle: FAZ vom 12.05.2011)

[Seitenanfang](#)

---